



Mit der Förderung durch das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg seine Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Bauen, Aus- und Umbauen ihrer Verkehrsinfrastruktur. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen, die die Verkehrswende hin zu einer klima-, menschen- und umweltfreundlichen Mobilität vorantreiben.

Dieser Flyer gehört zu einer Serie aus mehreren Flyern und erklärt, welche Förderungen ergänzend zum LGVFG in Anspruch genommen werden können.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Kontakt

Bei Fragen zur Konzeptionsförderung:

Regierungspräsidium Stuttgart

E-Mail: abteilung4@rps.bwl.de

Telefon: 0711/904-1 40 01

Regierungspräsidium Karlsruhe

E-Mail: abteilung4@rpk.bwl.de

Telefon: 0721/926-33 52

Regierungspräsidium Freiburg

E-Mail: abteilung4@rpf.bwl.de

Telefon: 0761/208-44 60

Regierungspräsidium Tübingen

E-Mail: abteilung4@rpt.bwl.de

Telefon: 07071/757-34 02

Bei Fragen zur Personalstellenförderung:

KEA Klimaschutz- und Energieagentur

Baden-Württemberg GmbH

E-Mail: personalstellen-mobilitaet@kea-bw.de

Telefon: 0721/98471-0

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart

www.vm.baden-wuerttemberg.de

Realisation und Gestaltung:

Fairkehr Agentur & Verlag, www.fairkehr.de

Titelfoto: asp Architekten/Koeber Landschaftsarchitektur

Fotos: Landratsamt Böblingen, Tim Gouw/unsplash.com



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Fachkonzepte und Personal

Förderung für Kommunen

Bis zu
50 %
Förderung



Stand: August 2022



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land.

Was wird gefördert?

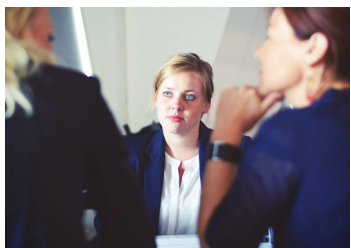
Das LGVFG bietet zahlreiche Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der kommunalen Verkehrswende. Begleitend dazu unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Kommunen durch die Förderung qualifizierter Fachkonzepte und die Personalstellenförderung im Bereich nachhaltige Mobilität.



Mit der **Förderung qualifizierter Fachkonzepte (Konzeptionsförderung)**

unterstützt das Land Kommunen dabei,

eine ganzheitliche Verkehrsplanung zu erstellen. Im Fokus steht dabei die stärkere Berücksichtigung nachhaltiger Mobilität. Gefördert werden beispielsweise Konzeptionen in den Bereichen Rad- und Fußverkehr, Elektromobilität, Parken und Multimodale Knoten.



Mit der **Personalstellenförderung** unterstützt das Land die Kommunen beim Aufbau notwendiger personeller Kapazitäten. Die Kommunen werden durch die geförderten Personalstellen in die Lage versetzt, die

attraktiven Förderungen von Bund und Land im Bereich der nachhaltigen Mobilität ideal auszuschöpfen. Gefördert werden beispielsweise Stellen in den Bereichen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Mobilitätsstationen und Radverkehr.

Wer kann Fördermittel erhalten?

- › **Konzeptionsförderung:** Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Verkehrsverbände
- › **Personalstellenförderung:** Stadt- und Landkreise, Städte und Verwaltungsgemeinschaften mit eigener Verkehrsbehörde, kommunale Unternehmen wie bspw. Stadtwerke, Verkehrsunternehmen und -verbände in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune

Angaben zur Höhe der Förderung

Die **Förderquote für Konzeptionen** beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 10.000 Euro. Die Förderung ist auf 200.000 Euro je Vorhaben begrenzt.

Die **Förderquote für Personalstellen** beträgt 50 Prozent der Personalkosten. Die Förderung erfolgt anhand von Pauschalsätzen.

Infos und Antragsunterlagen

vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/sonstiges

Antrag stellen und loslegen

Konzeptionsförderung

1. Laden Sie das Antragsformular von der Website des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg herunter.
2. Füllen Sie den Antrag aus.
3. Reichen Sie den Antrag in zweifacher schriftlicher Ausfertigung zusammen mit einem Angebot zur Konzeptionserstellung beim zuständigen Regierungspräsidium ein.

Personalstellenförderung

1. Laden Sie den entsprechenden Antrag von der Website des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg herunter.
2. Füllen Sie den Antrag aus.
3. Reichen Sie den Antrag digital bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ein.

Fristen

- › Die Antragsstellung für die Konzeptionsförderung ist unterjährig möglich.
- › Die Antragsfrist für die Personalstellenförderung entnehmen Sie der Website des Ministeriums für Verkehr.